

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem nachgenannten privilegierten Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu:

- Errichtung temporäre Basisstation für Mobilfunknetz der Vodafone GmbH auf Tandem-Fahrgestell als Überbrückungsstandort für Versorgungslücke für Standzeit von 4 Jahren